

Wie und Warum Waibstadt sich wehrte, kurpfälzisch zu werden

Erinnerung an den Streit Kurpfalz gegen das
Fürstebistum Speyer 1609 – 1615

Walter Schröpfer



Fürstbischof Eberhard von Dienheim



Älteste Stadtansicht von 1727



Kurfürst Friedrich IV.



Fürstbischof Philipp Christoph v. Sötern



Kurfürst Friedrich V.

Sorge um die Politik des Fürstbischofs Eberhard von Dienheim (1581-1610)

In der kleinen verpfändeten ehemals Freien Reichsstadt Waibstadt im Fürstbistum Speyer beobachtete der **Schultheiß Salomon Meckesheimer**¹ seit Jahren mit zunehmender Sorge die Regierungstätigkeit seines Landesvaters **Bischof Eberhard von Dienheim** (1581-1610).

Er konnte nicht ahnen, was die kritischen Geschichtsschreiber des 20. und 21. Jahrhunderts nach 400 Jahren über seinen Fürstbischof schreiben würden. Er kannte nur das, was er selbst erlebte und in Erfahrung brachte, weil er gewöhnt war, über seinen Waibstadter Tellerrand hinauszublicken.

Mit Genugtuung stellte er zwar fest, wie seit dessen Amtsantritt kirchliche Reformmaßnahmen in die Wege geleitet wurden. Zum Beispiel wurde die Ausbildung der Priester verbessert und als katholische Antwort auf den „Heidelberger Katechismus 1563“ wurde ein „Katechismus für das Volk“ und auch ein „Speyrer Gesangbuch 1599“ auf den Weg gebracht².

Aber das berührte Waibstadt nur indirekt, da die kleine Reichsstadt kirchlich zur Diözese Worms gehörte.

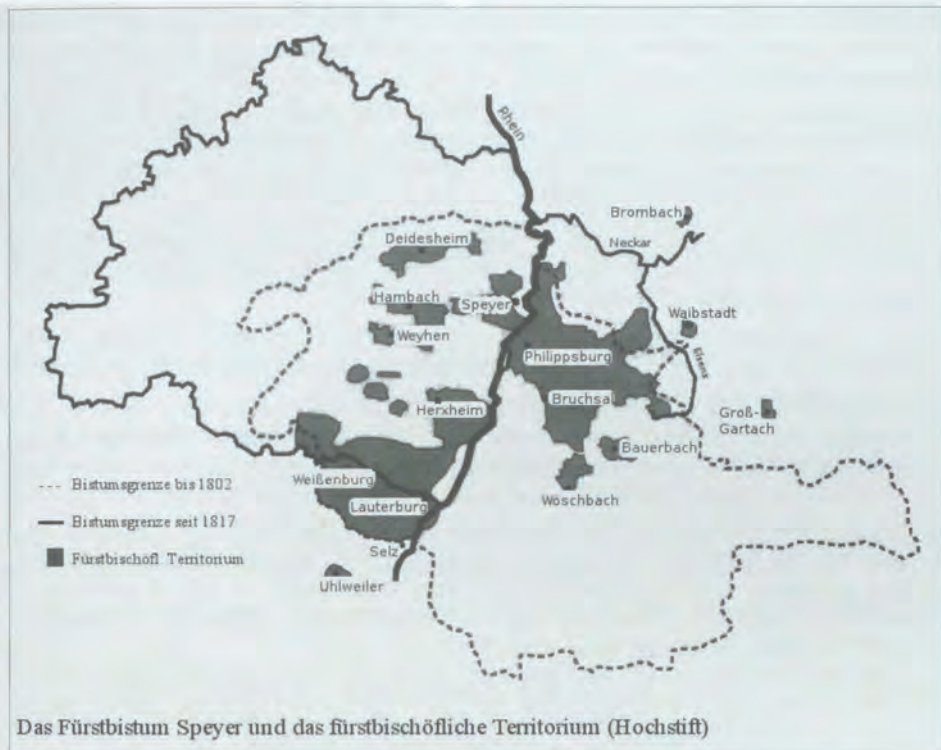
Politisch begann eine finanzielle Schieflage sich aber immer mehr auszuwirken³. Trotz ständiger kritischer Ratschläge des eigenen Domkapitels stieg die Schuldenlast in nicht mehr zu verantwortendem Maße.

Die durch Miss- und Vetternwirtschaft entstandene finanzielle Schwäche führte zu großer Abhängigkeit von seinem Nachbarn Kurpfalz, die in Versuchung kam, das insolvente Hochstift Speyer zu übernehmen.

Die Absicht reifte, den Bischofssitz und die Diözese Speyer zwar unangetastet zu lassen, das Territorium des Hochstiftes aber der Kurpfalz hinzuzufügen (s. Karte aus H. Ammerich S. 35)

Politische und kirchliche Situation zu Beginn des 17. Jahrhunderts

<u>in Waibstadt</u>	<u>in Speyer</u>	<u>in der Kurpfalz</u>	<u>im Deutschen Reich</u>
<p><u>Schultheiß</u> Salomon Meckesheimer 1588-1609</p> <p>Salomon Meckesheimer jun. 1609-1617</p>	<p><u>Fürst-Bischof</u> Eberhard von Dienheim 1581-1610</p>	<p><u>Kurfürst</u> Friedrich IV. 1592-1610 geb. 1574</p>	<p><u>Kaiser</u> Rudolf II. 1576-1612</p>
<p><u>Pfarrer</u> Georg Erckenbrecht 1606-1611</p> <p>ein junger Kaplan Michael Crefelder sollte sein Nachfolger werden 1611/12</p>	<p>Philipp Christoph von Sötern 1610-1652</p>	<p>Friedrich V. 1610-1632 geb. 26.8.1596 gest. 29.11.1632 verheiratet mit Elisabeth Stuart Tochter König Jakobs I. von England</p>	<p>Matthias 1612-1619</p> <p><u>Weltkirche</u> Papst Paul V. 1605-1621</p>
<p>Calvinistischer Prediger Georg Schröter 1612-1615</p> <p>Eberhard Heusler 1615-1617</p>			



Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz (1574-1610)

Waibstadt war zur damaligen Zeit eine speyerische Insel im rundum kurpfälzischen Gebiet mit dem seit 1592 regierenden Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz.

In heutiger Zeit wird dem Gründer der Stadt Mannheim (1606) wegen seiner Leutseligkeit zwar eine große Popularität zugesprochen, gleichzeitig aber betont, er sei eine schwache und problematische Herrschergestalt gewesen. Er war ein Trinker, der sich durch seinen Lebenswandel die eigene Gesundheit ruinierte⁴.

„Alle Arten von damaligem Sport und Vergnügen waren Friedrich wohl vertraut. Er war ein guter Reiter und vorzüglicher Schütze.

Termine, Jagden, Bälle nahmen einen großen Raum im Zeitplan des Fürsten ein und kosteten erhebliche Summen.

Geistiger Beschäftigung war der Herrscher weniger zugeneigt und Regieren war für ihn eine saure Arbeit. Immer wieder musste er von seiner Umgebung gedrängt werden, wenigstens an den wichtigsten Sitzungen des Oberrats teilzunehmen.

Friedrichs Gesundheit war, sicher auch infolge seines Lebenswandels, nicht die beste. 1601 wird berichtet, dass er nach einem überhitzten Ritt von Heidelberg nach Eberbach einen Tag bewusstlos lag. 1606 erkrankte Friedrich nach einem ausgedehnten Gelage lebensgefährlich, und von da an blieb seine Gesundheit angeschlagen.“⁵

Das alles war nicht nur in Heidelberg bekannt, davon erfuhr auch der Schultheiß Meckesheimer im nicht weit entfernten Waibstadt. Er hörte von den Räten, die

weitgehend die Politik bestimmten, prägte sich ihre Namen ein, merkte sehr schnell die unterschiedlichen Strömungen und von welchen sich der Kurfürst am meisten leiten ließ.

Immer häufiger tauchte dabei der Name **Fürst Christian von Anhalt-Bernburg** auf, der zwar offiziell in der Oberpfalz Statthalter in Amberg war, aber sich sehr häufig in Heidelberg aufhielt und mehr und mehr die kurpfälzische Außenpolitik bestimmte.⁶

Unter Außenpolitik verstand man in Deutschland damals Beziehungen der Fürsten innerhalb des Deutschen Reichs, aber außerhalb des eigenen Territoriums, also Kurpfalz zum Nachbarn Hochstift Speyer.

Einfach ausgedrückt sollte es genügen, sich gegenseitig zu respektieren, gute Nachbarschaft zu pflegen, wenn nötig zu helfen, sich wie Geschwister in der großen Familie der deutschen Herrschergestalten zu fühlen.

Während außerhalb Deutschlands die neuen Großmächte Spanien, Portugal, England, Frankreich die Neue Welt entdeckten und aufteilten, waren die deutschen Fürsten mit sich selbst beschäftigt.

Im Zeitalter der Renaissance und unter dem Einfluss der Lehre des Italieners Machiavelli auf die Fürsten (*Il Principe* – Der Fürst 1532) war es außerdem durchaus legitim, die Frage nach der Vereinbarkeit von Politik und Moral so auszulegen, dass alles in Ordnung ist, was dem eigenen Staate (!) nützt, und der Fürst die Vorteile des Augenblicks nutzen darf.

Auch Kurfürst Friedrich IV. ließ sich von Christian von Anhalt-Bernburg überzeugen, diese Logik im Verhalten gegenüber seinem hoch verschuldeten Nachbarn Bischof Eberhard von Dienheim zu seinem Vorteil zu nutzen.

Deshalb ist alles, was nun beginnt, eine Folgerung dieser Grundgedanken:

Am 16.05.1608 **Gründung der UNION** in Anhausen (früher Ahausen) an der Wörnitz (Grafschaft Ansbach) unter Führung des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz aus dem Hause Wittelsbach.^{7/8}

Dieses Bündnis der meisten protestantischen Fürsten Deutschlands soll sie wehrhaft machen bei Problemen mit katholischen Fürsten.

Einladung des Kurfürsten Friedrich IV. am 30.04.1609 an den Bischof von Speyer Eberhard von Dienheim zu einem **Gespräch nach Worms**⁹ mit der Aufforderung zum Mitbringen und Abgeben der Pfandbriefe über Waibstadt und Odenheim.

Da in Worms niemand aus Speyer erschienen war, **besetzte Friedrich IV. die Reichsstadt Waibstadt** am 06.05.1609 und ließ sich von den Bürgern huldigen.¹⁰

Der Waibstadter Schultheiß Salomon Meckesheimer meldete dies dem Speyrer Domkapitel mit dem Zusatz, die **Huldigung sei unter Zwang erfolgt**¹¹, Waibstadt wolle sich lieber selbst auflösen als unter kurpfälzischer Herrschaft zu stehen und die Lehre Calvins annehmen zu müssen.

Das war die letzte Nachricht des Schultheißen nach Speyer, denn am 20. Mai 1609 verstarb nach 21 Dienstjahren der „honestus Salomon Megesheymer praetor civitatis“ (der ehrenwerte Schultheiß der Stadt Salomon Meckesheimer)¹². Nachfolger wurde wieder ein Salomon Meckesheimer, dessen Amtszeit bei A. Kimmelman übergegangen¹³ bzw. einfach zu der des Vaters hinzugerechnet wurde. Historisch korrekt müssen jedoch zwei getrennte Zeiten genannt werden:

Salomon Meckesheimer sen. 1588-1609

Salomon Meckesheimer jun. 1609-1617

Der Eintrag im Kirchenbuch von 1609¹⁴ beweist den Tod des Vaters und ein Eintrag von 1603¹⁵ bezeugt die Hochzeit des Sohnes Salomon Meckesheimer mit Anna Ößwein in aus Hiffelhart (Hüffenhardt) und das Vater-Sohn-Verhältnis. Es war damals feste Tradition, dem erstgeborenen Sohn den Namen des Vaters zu geben. Offenkundig wurde jedenfalls, dass der neue Amtsträger bestens auf seine Aufgabe vorbereitet und geeignet war und über alle Hintergrundinformationen verfügte, wie man sie nur durch ein tiefes Vertrauensverhältnis erhalten konnte. Die Amtsführung des Sohnes war eine nahtlose Weiterführung seines Vorgängers, sodass nachfolgende Berichtersteller keinen Bruch erkennen konnten und beide Amtszeiten fälschlicherweise als eine werteten.

Die Wahl von Philipp Christoph von Sötern

Am 29. Mai 1609 erfolgte die Wahl von Philipp Christoph von Sötern zum Koadjutor des schwer erkrankten Bischofs von Speyer Eberhard von Dienheim mit dem Recht zur Nachfolge¹⁶. Das Domkapitel hatte damit die Notleine gerissen und dem eigenen Bischof einen „Vormund“ zur Seite gestellt.

Durch finanzielle Misswirtschaft¹⁷ und immense Schuldenlast hatte Bischof Eberhard das Fürstbistum abhängig, gestaltungsunfähig und wehrlos gemacht.

Vom neuen Koadjutor (und späteren Bischof) wurde eine Wende erwartet. Noch bedurfte er aber der Bestätigung aus Rom. Um Zeit und Reisekosten für eine Gesandtschaft zu sparen, reiste der Erwählte selbst und auf eigene Kosten nach Rom, überzeugte dort durch Mut, Beharrlichkeit und mit hoher geistiger Fähigkeit und war bereits im September mit der päpstlichen Konfirmation (Bestätigung und Bestärkung) durch Papst Paul V. wieder in Speyer.¹⁸

Gründung der LIGA am 10. Juli 1609 in München unter Führung des Herzogs Maximilian I. von Bayern, ebenfalls ein Wittelsbacher von der katholischen Verwandtschaft. Das Bündnis der katholischen Fürsten im Deutschen Reich sollte vor Übergriffen und Provokationen protestantischer Fürsten Schutz bieten.

Sobald Philipp Christoph von Sötern im September 1609 aus Rom zurück war, trat das Fürstbistum Speyer diesem Bündnis bei¹⁹. Als Realpolitiker war ihm klar, dass der Kurfürst, der als Haupt der protestantischen UNION mit Gewalt Waibstadt besetzt hatte, nur durch Androhung von Gegengewalt sich daraus wieder zurückziehen würde.

Das Bündnis bedeutete das Ende der Wehrlosigkeit des Hochstifts Speyer und wurde zusätzlich gestärkt durch den Beitritt der geistlichen Kurfürsten von Köln, Mainz und Trier.

Seit 1527 gab es in Speyer das **Reichskammergericht**, das zuständig war bei Landfriedensbruch, fiskalischen Klagen und Besitzstreitigkeiten.

Dazu sollte doch wohl auch das an Waibstadt begangene „Unrecht“ gehören wie das Einfordern einer kaiserlichen Verpfändungsurkunde, Besetzung einer Reichsstadt und das Anordnen des Konfessionswechsels in einer Reichsstadt. Mit einer Klage wollte man zumindest Zeit gewinnen. Sicher nicht ohne Absprache mit dem neuen Koadjutor erhob der Waibstadter Schultheiß **Einspruch** beim Gericht.

Eine Meldung an die kaiserliche Kanzlei nach Prag erschien jedoch nicht sinnvoll. Kaiser Rudolf war schwer krank, sein Bruder Matthias forderte seinen Rücktritt, die Regierung war gelähmt.

In Heidelberg registrierte man zwar die Reaktionen, war sich aber sicher, den richtigen Handlungszeitpunkt gewählt zu haben. Heidelberg konnte fordern und bestimmen, Speyer war finanziell zahlungsunfähig, abhängig, militärisch wehrlos, bei Verhandlungen bestenfalls in einer Bittstellerposition.

Von Waibstadt wurde lediglich erwartet, kommentarlos und ergeben die Folgen zu tragen.

Auch der neue Waibstadter Schultheiß war ein Mann mit großem Wissen, er wusste um die miserable Finanzwirtschaft seines Landesherrn, des Bischofs von Speyer, die der Nachbar Kurfürst Friedrich IV. ausgenutzt hatte, um das kirchliche Fürstentum ausbluten zu lassen, in der Hoffnung es politisch übernehmen zu können. Aus Loyalität konnte er aber seinen Landesvater nicht anklagen. Er konnte dem neuen Koadjutor und baldigen Bischof nur dringend raten, die enorme Schuldenlast schnellstmöglich abzutragen oder zumindest auf eine vertragliche Basis zu stellen. Er sollte versuchen, Vertrauen zu gewinnen, um eine erträgliche Nachbarschaft zu erreichen.

Erst dann konnte die politische Lage von Waibstadt revidiert werden. Langer Atem war dringend geboten und strikte Disziplin.

Schultheiß Meckesheimer war sich der eigenen Ohnmacht in seiner Lage voll bewusst, aber auch seiner großen Verantwortung für seine kleine Reichsstadt, deren Rechte und religiöse Überzeugung er nicht tatenlos abgeben wollte.

Auch wenn es dafür keine Protokolle und sonstige Beweise gibt, muss er Kontakt mit dem neuen Mann in Speyer aufgenommen, die Verhältnisse in Waibstadt geschildert und fundierte Ratschläge gegeben haben, ohne den Anschein zu erwecken, „mitregieren“ zu wollen.

Er kannte sehr wohl seine Kompetenzen und die Empfindlichkeit des Domkapitels, wenn es galt Ratschläge zu erteilen. Ebenso wusste er von der Eitelkeit des jungen Philipp Christoph von Sötern, die Eigenständigkeit seiner Überlegungen darzulegen.

Aber wie abgestimmt verliefen die Reaktionen sowohl in Speyer wie in Waibstadt, unterbrochen nur von Ereignissen, die nicht planbar waren, oder von Handlungen, die volle Konzentration verlangten und den Streit Speyer gegen Heidelberg in den Hintergrund treten ließen.

In Absprache mit dem Domkapitel begann Philipp Christoph 1610 unverzüglich mit der peinlichen Auflistung aller Schulden und Verbindlichkeiten gegenüber der Kurpfalz und ließ Möglichkeiten der Tilgung oder Streckung sorgfältig prüfen.

Wer war dieser „Neue“, der mit solcher Gründlichkeit zu Werke ging, alles Wissenswerte zusammentrug, um Ursache und Wirkung zu kennen, um dann gerechte Lösungen vorzubereiten?

Philipp Christoph wurde am 11. Dezember 1567 in **Kreuznach** geboren, wo sein Vater Georg Wilhelm von Sötern kurpfälzischer Rat und Amtmann war²⁰.

Als Zögling der Jesuiten in Trier zeigte er bereits hohe Geistesgaben und großen Fleiß, vereinte vorzügliche Sprachfertigkeit und tiefe Kenntnisse des bürgerlichen und kirchlichen Rechts.

1594 trat er erstmals als Vertreter von Kur-Mainz auf dem Reichstag in Regensburg öffentlich auf.

1604 wurde er Domprobst in Trier und Probst des Odenheimer Stifts, danach schickte ihn der Erzbischof und Kurfürst von Mainz Johannes Schweikard nach

Rom, ein Jahr später zu Kaiser Rudolf II. nach Prag und 1606 zum Kurfürstentag nach Fulda. 1609 reiste er erneut nach Rom und Prag.

Es muss noch erwähnt werden, dass Philipp Christoph auch kaiserlicher Rat und Kammerrichter am Reichskammergericht in Speyer war und ab 29. September 1623 zusätzlich Erzbischof und Kurfürst in Trier.

Philipp Christoph erwies sich bei all seinen Missionen als ausgezeichnete Staatsmann voll Scharfsinn, Beredsamkeit, Unternehmungsgeist, Kraft und Ausdauer.

Nun war er also vom Speyrer Domkapitel gewählt und von Papst Paul V. bestätigt, um die Bedeutung des Hochstiftes Speyer wiederherzustellen.

Alle Handlungsschritte waren glänzend vorbereitet und durchdacht, nur eine Sache war immer wieder zurückgestellt und verschoben worden: Noch war Philipp Christoph weder Priester noch Bischof. Das sollte erst nach dem Tod von Eberhard von Dienheim erfolgen.

Tod des Kurfürsten Friedrich IV. am 19. September 1610 und des Bischofs am 10. Oktober 1610

Mit Überraschung, Erleichterung, aber auch Verunsicherung wurde am 19. September 1610 in Speyer die Nachricht aufgenommen, Kurfürst Friedrich IV. sei infolge Körperschwäche und Unmäßigkeit (Trinkgelage) erst 36-jährig in Heidelberg gestorben²¹.

Da sein Sohn Friedrich erst 14 Jahre alt, also noch minderjährig war, übernahm sein Onkel Pfalzgraf Johann II. von Zweibrücken die Vormundschaft und Regierung in der Kurpfalz.

Nur drei Wochen später verstarb am 10. Oktober 1610 nach längerer Krankheit in Udenheim, dem heutigen Philippsburg, Bischof Eberhard von Dienheim. Die Beisetzung im Speyrer Dom fand am 18. Oktober statt.

Am 22. Oktober wurde Philipp Christoph von Sötern im Dom zum Hochaltar geführt und offiziell in sein Amt als Fürstbischof des Hochstiftes Speyer eingeführt.

Seine erste Aufgabe bestand darin, dem Oberhaupt des Reiches, Kaiser Rudolf II., und Papst Paul V., dem Oberhaupt der Kirche, den benachbarten Kurfürsten zu Trier und Mainz, dem Regenten in Heidelberg und vielen anderen befreundeten Fürsten, seinen Amtsantritt mitzuteilen und um freundliches Wohlwollen zu bitten.

Am 26. Oktober 1610 brach eine repräsentative Gruppe mit dem neuen Bischof nach Udenheim und anderen ausgewählten Orten auf, um die Huldigung²² der Bevölkerung entgegenzunehmen.

Waibstadt war nicht vertreten, weil die kleine Reichsstadt seit dem 6. Mai 1609 von Soldaten der Kurpfalz besetzt worden war und dem Kurfürsten Friedrich IV. gehuldigt hatte.

Anfang Dezember 1611 starb in Waibstadt der schwerkranke Pfarrer Georg Erkenbrecht. Da er schon seit Monaten keinen Gottesdienst mehr leiten konnte, hatte der Speyrer Weihbischof Johannes Streck den Notruf aus Waibstadt gehört und den jungen tüchtigen Kaplan Michael Crefelder²³ geschickt. Er sollte nach des Pfarrers Tod sein Nachfolger werden

Damit aber war die Kurpfälzer Kanzlei nicht einverstanden. Nur „aus Mildtätigkeit und Gnade“ hatte man vor dem Tod des Pfarrers keinen Wechsel vollzogen, nun aber war der Moment dazu gekommen.

Waibstadt sollte calvinistisch werden

Die Kanzlei schickte den calvinistischen Prediger Georg Schröter²⁴ und betraute ihn mit der Aufgabe, die katholische Reichsstadt der calvinistischen Lehre zuzuführen.

Um die Ernsthaftigkeit ihres Wollens zu zeigen, hatte die kurfürstliche Regierung am 30. März 1611 30 Musketiere²⁵ (Soldaten) mitgeschickt.

Angeführt vom Stadtbüttel begleiteten diese als erste Amtshandlung den jungen Kaplan über den Markt zum Stadttor hinaus bis zur Gemarkungsgrenze, wo der junge Priester als „persona non grata“ (mißliebige Person) des Landes verwiesen wurde.

Als der calvinistische Prediger sein Ernennungsschreiben im Waibstadter Rathaus vorlegte, zeigte sich Schultheiß Salomon Meckesheimer sehr verwundert. Er erklärte das Schreiben für nicht rechtens: nur der Weihbischof von Speyer habe, in Absprache mit dem Bischof von Worms, zu dessen Diözese Waibstadt gehörte, die Berechtigung, Pfarrer in Waibstadt einzusetzen.

Der Schultheiß lehnte auch die Forderung des Predigers ab, die Pfarrkirche und das Städtchen von „störendem Bild- und Götzenwerk“ zu säubern. Gemeint war der Bild- und Skulpturenschmuck in der Kirche, die Stationskreuze entlang des Fronleichnamprozessionsweges, die Hausmadonnen, Bildstöcke und kleinen Kapellen und die Kreuze in der Feldflur.

All dies gab der Gemeinde ihr prägendes katholisches Aussehen und war für die Anhänger Calvins ein Ärgernis, für die Waibstadter aber Ausdruck ihrer gläubigen Verehrung und Überzeugung.

Der Schultheiß verteidigte das Recht, derartige Bau- und Bildwerke zu errichten oder abzureißen als Stadtrecht.

Er betonte außerdem, dass – unabhängig von der Verpfändung – Waibstadt nicht aufgehört habe, eine Reichsstadt²⁶ zu sein, die nicht wie ein kleines Provinzstädtchen der Kurpfalz Befehle einer Heidelberger Kanzlei auszuführen habe. Der Schultheiß und der Rat der Reichsstadt seien alleine dafür zuständig.

Da Schultheiß Meckesheimer sich weigerte, Amtshilfe zu leisten, veranlasste der Prediger Schröter die Soldaten, in der Kirche alle Heiligenbilder abzuhängen oder abzudecken, Kreuz und Fahnen zu entfernen und Kelche und Ornamente wegzunehmen.

Waibstadt blieb aber nicht das erste und letzte Beispiel eines solchen rigorosen Bildersturms. Noch bekannter wurde, was 8 Jahre später in Prag geschah. Als der pfälzer Kurfürst Friedrich V. am 4. November 1619 zum böhmischen König gekrönt wurde, musste zuvor der mit Kunstwerken prächtig ausgestattete Veitsdom²⁷ ausgeräumt werden, was selbst die hussitisch eingestellten Prager erschreckte und was sie ablehnten, weil sie auf ihre anerkannte böhmische Kunst stolz waren.

Der Schultheiß machte auch auf seine Beschwerde beim Reichskammergericht in Speyer aufmerksam, in der auf die Handhabung des „ius reformandi“ hingewiesen wurde, das Recht der Glaubensvorgabe bei Reichsstädten. Für Waibstadt forderte er das gleiche Recht über seinen Glauben selbst zu entscheiden, wie dies bereits Ulm, Nürnberg oder Straßburg getan hätten.

Der Schultheiß beharrte auf seinen Rechtsstandpunkten, lehnte das Ernennungsschreiben insgesamt ab, auch mit der Begründung, die kurfürstliche Regierung dürfe keine Fakten schaffen, bevor die Rechtslage vom Reichskammergericht in Speyer geklärt sei.

Das Waibstadter Kirchenvolk leistete auf Anleitung seines Schultheißen Salomon Meckesheimer und in geheimer Abstimmung mit dem Bischof von Speyer einmütig „passiven Widerstand“: Kein Kind wurde zur Taufe gebracht, um keine kirchliche Beerdigung wurde nachgesucht. Man traf sich zu pfarrerlosen Gottesdiensten in der Marienkapelle an der Steige. Sie lag außerhalb der Stadtmauer, war in Privatbesitz und damit dem staatlichen Zugriff entzogen. Man kam zusammen zum Beten und Singen, aber keine Messe konnte gefeiert und keine Sakramente konnten gespendet werden. Mit Schrecken und voller Erregung registrierte die Bevölkerung wenig später einen massiven **Angriff auf die große Kreuzigungsgruppe** außerhalb des oberen Stadttors auf der heutigen Höhe der Antoniuskapelle in der Alten Sinsheimer Straße. In einer Nacht- und Nebelaktion wurden das Mittelkreuz mit Corpus und die beiden Schächerkreuze abgesägt und weggeschafft. Ohne rechtliche Grundlage hatten Sinsheimer Bürger auf Anordnung der kurpfälzischen Regierung diese Tat zur Warnung und Einschüchterung durchgeführt.

Mit kriminalistischem Spürsinn hat Anton Kimmelman den Ablauf des Geschehens²⁸ beschrieben und damit auch nachgewiesen, dass die kurpfälzer Regierung ihrer Sache doch nicht so sicher war und diesen Anschlag als Lausbubenstreich hinstellen wollte.

Die Empörung der Bevölkerung war sehr groß; man forderte eine schnellstmögliche Racheaktion. [Es ist gut vorstellbar, dass Heißsporne geraten haben, dem Prediger einen Sack überzuwerfen, ihn mit Dreschflegeln zu bearbeiten und dann jenseits der Gemarkungsgrenze als mißliebige Person abzulegen!]

Schultheiß Meckesheimer hatte größte Mühe zur Besonnenheit zu raten und mit Klugheit zu antworten. Nur wenn es gelang die ganzen Probleme mit der Kurpfalz auf kleinstmöglicher Basis auszutragen, konnte ein gutes Ende erreicht werden: Er bitte alle um einen langen Atem, niemand solle sich zu einer Provokation hinreißen lassen. Nicht „Heldentaten“ seien jetzt gefragt, die schnell zu einem Religionskrieg führen würden, den niemand wollen könne und der allen schaden würde. So hat er sicherlich argumentiert.

Zum Verständnis der so grundlegend ablehnenden Haltung der Waibstadter gegenüber dem verordneten Prediger Schröter bedarf es noch einer Erklärung:

Mit dem Bau einer ersten Kirche²⁹, die erstmals 873 erwähnt wurde mit dem Namen „Unsere Liebe Frau“, entwickelte sich in Waibstadt eine innige Marienverehrung. Sie vertiefte sich im 15. und 16. Jahrhundert umso mehr, als die Speyrer Bischöfe Matthias von Rammung (1464-1478) und Ludwig von Helmstatt (1478-1504)³⁰ anordneten, im ganzen Fürstbistum Marienkapellen zu errichten. Sie sollten zumindest in den Mutterpfarreien gebaut und mit Pfründen und Gebetsbruderschaften abgesichert werden.

In Waibstadt geschah dies auf private Initiative³¹, und der Kapellenfond und die Rosenkranzbruderschaft bestanden bis ins 20. Jahrhundert. Erst unter Pfarrer Josef Allgeier (1980-1987) wurde der Kapellenfond mit dem Kirchenfond zusammengelegt. Marienverehrung gehörte somit zur pfarrlichen Identität und zum Schwerpunkt des religiösen Lebens (und so ist es heute noch).

Genau in diesem Punkt aber trafen katholische und calvinistische Lehre hart aufeinander.

Man hatte schon viel über die calvinistische Lehre gehört und mit welchem Nachdruck diese in den kurpfälzischen Gemeinden durchgesetzt worden war. Marienverehrung wurde keinesfalls geduldet, aber gerade sie war in Waibstadt nicht nur eine liebgewordene Gewohnheit, von der man nicht lassen wollte. Die Verehrung Mariens gehörte zur festen Glaubensüberzeugung, von der man sich keinesfalls trennen wollte.

Die Frage der Konfessionalität war aber keine Frage, die durch eine Bürgerabstimmung hätte entschieden werden können, sie wurde entschieden durch die Zugehörigkeit zu einem Land.

Waibstadt gehörte ab dem Frühjahr 1609 – seit der Besetzung der Stadt durch kurpfälzische Soldaten – zur Kurpfalz, musste dem Kurfürsten Friedrich IV. huldigen und sollte dessen Religion annehmen.

Der Grund für die Annektierung lag in der miserablen Finanzpolitik des Fürstbischofs Eberhard von Dienheim. Er war der Kurpfalz gegenüber so hoch verschuldet, dass der Kurfürst zur Absicherung seiner eigenen finanziellen Verbindlichkeiten den Fürstbischof auffordern „musste“, ihm sein „Waibstadter Reichspfand“ beim geplanten Wormser Treffen auszuliefern.

Da der Speyrer Bischof dieser Aufforderung nicht nachkam, war die Besetzung von Waibstadt die logische Konsequenz, quasi eine Zwangsvollstreckungsmaßnahme. Auf eine Zustimmung des kranken Kaisers Rudolf II. zu warten, hielt man nicht für nötig. Unter Nachbarn konnte das einfacher geregelt werden und der Kurfürst des Kaisers glaubte dies stellvertretend für den kranken Kaiser selbst entscheiden zu können.

Politische Veränderungen bringen Entspannung

Die Veränderungen in der Führung beider deutscher Provinzstaaten hatten auch die Verhandlungen über die Schulden verändert.

Der neue Fürstbischof Philipp Christoph von Sötern erfüllte alle Erwartungen seines Domkapitels. Selbstbewusst und keineswegs als Bittsteller führte er die eigene Verhandlungsdelegation, glänzte durch Wissen selbst in Detailfragen oder Rechtsproblemen, gewann Vertrauen durch Vorschlagen von überraschenden Lösungsmöglichkeiten. Nicht die Schulden sollten heruntergehandelt werden, sondern die Bezahlungsmodalitäten so eingeteilt werden, dass auch für das Hochstift eine Chance zum Überleben blieb.

Dafür zeigten schließlich die kurpfälzer Unterhändler Verständnis. Sie ließen durchblicken, dass sie selbst große Probleme hatten, die eigenen Verbindlichkeiten in den Griff zu bekommen. Insbesondere die hohen Hofhaltungskosten³² uferten immer mehr aus. Langsam entwickelte sich ein gegenseitiges Verständnis für die Nöte des Gegenüber und ein Vertrauen, gemeinsame Lösungen zu suchen. Zäh und schwierig blieben allerdings die Probleme dennoch, aber das Klima begann sich merklich zu verbessern

Tod des Kaisers Rudolf II. und Wahl des Nachfolgers Matthias

Am 21. Januar 1612 starb in Prag Kaiser Rudolf II. und im Mai 1612 wählten die Kurfürsten dessen Bruder, den böhmischen König Matthias zum neuen Kaiser; darunter war auch die Kurstimme aus Heidelberg.

Priester- und Bischofsweihe am 12./15. August 1612 in Udenheim (Philippsburg)

Nur Eingeweihte wussten, dass der neue Fürstbischof von Speyer um diese Zeit eigentlich „nur“ Fürst war, sonst aber weder Priester noch Bischof, auch wenn er bereits die Ausnahmegenehmigung und Zustimmung Papst Pauls V. vorzeigen konnte.

Den Empfang der Priester- und Bischofsweihe verschob Philipp Christoph auf das Fest Mariä Himmelfahrt 1612. Weiheort sollte die Schlosskapelle zu Udenheim sein. Als Weihspender wurde Erzbischof und Kurfürst von Mainz Johann von Schweikard gewünscht, unterstützt von den Weihbischöfen von Trier und Würzburg.

Drei Tage vorher wurde ebenfalls in der Udenheimer Schlosskapelle die **Priesterweihe** vorgenommen. Der Mainzer Weihbischof hatte diese Handlung vollzogen.

Den Höhepunkt bildete dann am Himmelfahrtstag Mariens eine zweifache **Bischofsweihe**, die von Philipp Christoph von Sötern und die des kurz zuvor ernannten neuen Bischofs von Worms, Wilhelm von Efferen.

Bereits als Koadjutor hatte er sofort seine weltlichen Aufgaben übernommen, nun spendete er sogleich nach Beendigung seiner Bischofsweihe zweien seiner Diener das Sakrament der Firmung und am folgenden Tag in der überfüllten Udenheimer Pfarrkirche Hunderten seiner Landeskinder dieses Sakrament. Das Kirchenvolk war beeindruckt.

Heidelberg feiert Hochzeit

Auch in Heidelberg war man durch intensive Überlegungen, Planungen und diplomatische Vorverhandlungen abgelenkt.

Der junge Kurfürst Friedrich V. brauchte eine Frau, die möglichst zum ganzen politischen Konzept der Kurpfalz passen sollte. Auf Anraten des außenpolitischen Vordenkers Christian von Anhalt war man im englischen Königshaus fündig geworden³³. **König Jakob I.**, aus dem Hause Stuart, hatte eine noch unverheiratete **Tochter Elisabeth**, die von der Konfession und politischen Orientierung zur Kurpfalz passte.

Für Herbst 1612 wurde ein Termin für unverbindliche Vorgespräche und gegenseitiges Kennenlernen vereinbart. Mit Neugier und großem Interesse begab sich Friedrich V. nach England, als Verlobter kehrte er nach Heidelberg zurück. Die Verhandlungen waren erfolgreich verlaufen, eine Hochzeit sollte im Februar 1613 in London sein.

Die Hochzeit des 17-jährigen am 14. Februar 1613 wurde zu einem rauschenden Fest, und die Reise des Brautpaares rheinaufwärts bis Frankenthal und über Ladenburg nach Heidelberg glich einem Triumphzug. Auf dem Heidelberger Schloss fand eine große Nachfeier statt und ganz Heidelberg befand sich im Ausnahmezustand.

Der Streit mit dem aufmüpfigen kleinen, immer noch katholischen Waibstadt geriet völlig in den Hintergrund. Über die Berichte, dass die dortigen Bewohner mit täglichen Rosenkranzgebeten in der Marienkapelle die Muttergottes um Mithilfe im Streit mit Heidelberg anriefen, hatte man nur ein mitleidiges Lächeln übrig. Man hatte jedes Verständnis für das rückwärts und gegen die Vernunft gerichtete

Wollen der Waibstadter verloren. Andere Ziele und Königskronen waren erstrebenswerter.

In der damaligen Zeit hielt man die Herrschaft in einem Staat erst dann für gesichert, wenn dem Herrscher ein Sohn geboren wurde. Nun brachte am 11. Januar 1614 Elisabeth dem jungen Kurfürsten einen Sohn zur Welt, Friedrich Heinrich, das Erbe war gesichert.

Am 26. August 1614 wurde im Heidelberger Schloss nicht nur der 18. Geburtstag des Kurfürsten gefeiert, sondern vielmehr seine Volljährigkeit³⁴. Mit großem Selbstbewusstsein übernahm Friedrich V. die Regierung der Kurpfalz im sicheren Gefühl ein strahlendes Zeitalter einzuleiten.

In Speyer wurde Philipp Christoph durch den neu gewonnenen Bischofstitel mehr und mehr an die Glaubensängste erinnert, die die Bewohner seiner ehemaligen Untertanen in Waibstadt, Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg aushalten mussten, die nun schon einige Jahre zur Kurpfalz gehörten.

Schreiben an Kaiser Matthias und dessen Antwort

Im September 1614 wandte sich Philipp Christoph an den neuen Kaiser Matthias, der inzwischen seine Residenz von Prag nach Wien zurück verlegt hatte.

Er schilderte dezidiert die Sachlage im Streit Speyer gegen Kurpfalz unter anderem auch die Besetzung der Reichsstadt Waibstadt und der Stiftsorte Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg, ebenso die Anordnung, den Calvinismus einzuführen.

Bereits am 10. Oktober 1614 traf in der Heidelberger Residenz ein Handschreiben des Kaisers ein³⁵. Darin mahnte der Kaiser die „ungesäumte Verfügung zu tun, dass dem Bischof von Speyer die Freie Reichsstadt Waibstadt sowie die Orte Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg zurückzugeben und der angerichtete Schaden gutzumachen“ sei.

Nicht Verhandlungen waren somit angesagt, sondern Erfüllen einer kaiserlichen Anordnung. Damit wurde nochmals klargestellt, wer allein ein Recht dazu hatte, ein „Reichspfand“ zu vergeben oder zurückzunehmen. Es ging um Macht, um das Abwägen politischer Kräfte im Reich, zumal wenn diese sich gebündelt in zwei Blöcken UNION und LIGA gegenüberstanden.

Um die Modalitäten zu klären, wurde am 7. April 1615 zu einer **Tagung nach Aschaffenburg**, der Residenz des Bischofs von Mainz, eingeladen³⁶.

Der Kurfürst und Erzbischof von Mainz, Johann Schweikard, sollte im Auftrag des Kaisers dem Willen des Kaisers Geltung verschaffen und eine friedliche Schlichtung zwischen den Nachbarn Kurpfalz und Speyer, dem Kurfürsten Friedrich V. und dem Fürstbischof Philipp Christoph von Sötern, herbeiführen.

Bereits zwei Tage später kam ein „gütlicher“ Vertrag zustande:

Waibstadt, Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg wurden ans Hochstift Speyer zurücküberwiesen. Die Einwohner wurden des kurpfälzischen Eides entbunden.

Über die Religion war in den Vertragstexten nichts zu lesen, es war klar: wer die Macht hat, bestimmt den Glauben.

Was mit dem calvinistischen Prediger Georg Schröter³⁷ geschehen sollte, war keiner Anmerkung wert. Still und heimlich war er verschwunden, wahrscheinlich zutiefst enttäuscht, nicht eine einzige Taufe im Pfarrbuch vermerkt zu haben, einzig froh, noch zu leben. Im evangelischen Pfarrbuch ist zu lesen, dass er 1615 26 Pfarrrer in Dallau war und 1634 in Mosbach gestorben ist.

Niemand wurde zum Sieger erklärt, niemand zum Verlierer. Der Kurfürst wurde nicht bestraft, der Fürstbischof nicht gelobt. Der Kaiser, der für das ganze Deutsche Reich die Verantwortung trug, hatte wohl gemerkt, dass durch die Besetzung und Annektion der Reichsstadt Waibstadt eine „rote Linie“ überschritten worden war, die er nicht tolerieren konnte, aber das Haus Habsburg, seine kaiserliche Familie, brauchte die Kurstimme (Wahlstimme) aus Heidelberg für künftige Königs- und Kaiserwahlen. Deshalb musste eine Verurteilung des Kurfürsten vermieden werden.

Im Interesse des Reiches hatte Kaiser Matthias seinen Willen durchgesetzt, nachdem die Rückzahlung der Schulden vertraglich geregelt worden war. Beide Seiten waren mit den Vereinbarungen zufrieden, auch der junge Kurfürst, weil er keinen Ansehensverlust hinnehmen musste.

Waibstadt kehrt 1615 nach Speyer zurück und bleibt katholisch

Am Gründonnerstag, 23. April 1615 trafen die bischöflichen und kurpfälzischen Deputierten in Odenheim ein und verkündeten den Bewohnern:

Odenheim, Tiefenbach und Eichelberg sind wieder ihrer planmäßigen Herrschaft dem Ritterstift Odenheim zugewiesen und damit dem Hochstift Speyer.

Am Karfreitag, 24. April 1615 erfolgte die Rückübergabe von Waibstadt an Speyer³⁸. Damit war in aller Öffentlichkeit dokumentiert, die Freie Reichsstadt Waibstadt und ihre Bewohner gehörten wieder zum Hochstift Speyer, und ihr Landesherr hieß Philipp Christoph von Sötern. Ungesagt, aber für alle selbstverständlich, bedeutete dies eine Bestätigung der katholischen Religion, von der man sich trotz der Anordnung vom 6. Mai 1609 zu keiner Zeit getrennt hatte.

Die Bürger wurden durch Handtreue verpflichtet; eine feierliche Huldigung wollte der Bischof nach Ostern persönlich vornehmen.

Damit das (Kar-)Freitagsgebot gehalten werden konnte, hatte der Faut (Amtmann – entspricht heutigem Landrat) von Bruchsal den Auftrag gegeben, neben einem guten Trunk auch Fische nach Waibstadt zu schaffen. Der Keller von Rotenberg lieferte die notwendigen Forellen und Grundeln (eine Art Barsch). Es herrschte trotz des Karfreitags großer Jubel und Dankbarkeit.

Ihr Fürstbischof Philipp Christoph von Sötern hatte diesen Erfolg möglich gemacht, aber alle Waibstadter wussten auch, einen Großteil der Verdienste hatten sie ihrem Schultheißen Salomon Meckesheimer zu verdanken, der bescheiden im Hintergrund agiert, immer wieder zur Besonnenheit und Klugheit aufgerufen hatte, und nicht müde geworden war, den Waibstadtern ihre prekäre Lage zu erklären und dass es unvernünftig wäre, die Heidelberger Regierung zu provozieren.

Auch jetzt mahnte er, von „Siegeseiern“ abzusehen, statt dessen nur Freude zu zeigen, Gerechtigkeit erfahren zu haben. Seine Erfahrung habe ihm gelehrt, man könne auch unter Nachbarn um seine Rechte streiten, ohne eine Feindschaft aufzubauen, man könne um Gerechtigkeit kämpfen, ohne zu verletzen. Das Ende des Streites sei aber erst dann erreicht, wenn von Speyer ein neuer Pfarrer angewiesen und die Stadtkirche wieder Mittelpunkt der Stadt sei.

Das konnte aber erst geschehen, wenn im Grundbuch als Eigentümer für Stadtkirche, Pfarrhaus und Pfarrpründe wieder die katholische Kirchengemeinde Waibstadt eingetragen sei und nicht der Kurfürst von der Pfalz, der es zur Bezahlung seiner Pfarrer beschlagnahmt hatte. Bisher war die Berichtigung noch nicht erfolgt und somit ein anzuweisender Pfarrer ohne Versorgung.

Tatsächlich dauerte es noch bis zum Sommer bis der Weihbischof von Speyer Johannes Streck den neuen Pfarrer Eberhard Heusler nach Waibstadt schickte.

Unter Glockengeläut zog man in einer feierlichen Prozession von der Marienkapelle zur Stadtkirche. Erstmals seit der Ausweisung des jungen Kaplans Michael Crefelder fand mit dem neuen Pfarrer Eberhard Heusler in der Stadtkirche eine feierliche Messe mit Te Deum statt. Die Waibstadter waren überglücklich und dankbar und überzeugt, dass ihre Fürbitten an die Gottesmutter nicht umsonst gewesen waren.

Genugtuung empfand man bei der ersten Fronleichnamsprozession nach der Durststrecke. Noch standen alle Stationskreuze entlang des Prozessionsweges, extra herausgeputzt und geschmückt; niemand hatte aus Angst vor der Obrigkeit die Madonnen entfernt, auch nicht die Kreuze in den Fluren. Die Stadt und die Bevölkerung hatten an ihrer Überzeugung festgehalten.

In den Fachbüchern zur Allgemeinen Deutschen Geschichte sucht man vergeblich nach dem Streit Speyer – Heidelberg. Auch in dem neuen regionalen Sachbuch „Geschichte der Kurpfalz“ (siehe Literaturangabe) erfährt man nichts über die Probleme zwischen Kurfürst Friedrich IV. und dem Speyer Fürstbischof Eberhard von Dienheim.

Erst in den Ortschroniken von Odenheim und Waibstadt wird darüber berichtet. Um die Namen und die dazugehörigen Daten abzusichern, ist es aber notwendig, im jeweiligen Pfarrarchiv nachzuforschen, wobei nicht selten Überraschungen auftauchen.

So findet man zum Beispiel den Namen Salomon Meckesheimer mehrfach und die Sorgsamkeitspflicht zwingt zu weiterer Suche, um sie ein- und zuzuordnen.

Zweifelsfrei historisch nachweisbar ist:

1609-1615 gehörte die verpfändete Freie Reichsstadt Waibstadt zur Kurpfalz. Der Versuch, sie in dieser Zeit dem Calvinismus zuzuführen, misslang. Waibstadt blieb katholisch.

Bemerkenswert war dabei aber nicht die Tatsache, dass das Bekenntnis des Landesherren am Ende des Streits wieder identisch mit dem der Reichsstadt war, sondern dass sie dem einmütigen, freien und starken Willen der Waibstadter Bürger entsprach. Selbst die eifrigen Bemühungen des Predigers Georg Schröter und der Druck der kurpfälzischen Regierung hatten nicht ausgereicht, die Waibstadter Bevölkerung in ihrer Treue zum alten Glauben und den Traditionen wankend zu machen.

Nach der Rückkehr zu Speyer 1615 zählte Waibstadt bis 1803 politisch wieder zum Fürstbistum Speyer und kirchlich zur Diözese Worms.

Ab 1803 Zugehörigkeit zum Großherzogtum Baden

Die Siege des französischen Revolutionsgenerals und späteren Kaisers Napoleon Bonaparte über die deutschen Fürsten erbrachten für Frankreich im Frieden von Luneville 1801 den Rhein als gewünschte „natürliche Ostgrenze“, d. h. alle Gebiete westlich des Rheins mussten an Frankreich abgetreten werden, darunter auch Speyer, Mainz und Köln.

Der Regensburger Reichsdeputationshauptschluß³⁹ vom 25. Februar 1803 anerkannte diese Annexion. Als „Entschädigung“ schlug Napoleon vor, die vielen kirchlichen Gebiete im Deutschen Reich zu säkularisieren, d. h. sie einem weltli-

Erzbistum Freiburg identisch mit dem Großherzogtum Baden



Die Karte stammt aus: Colling/Schäuble/Stadler: Das Erzbistum Freiburg (1827-1977)

Seite 13, Schwarzer ● Punkt markiert die Lage von Waibstadt

chen Fürsten zu unterstellen, ebenso die vielen fürstlichen Kleinststaaten und die meisten Reichsstädte zu mediatisieren, d.h. in die neuen Mittelstaaten zu integrieren.

Aus der Markgrafschaft Baden wurde auf diese Weise mit den rechtsrheinischen Gebieten der Diözesen Basel, Straßburg und Speyer und den Reichsstädten (darunter auch die verpfändete Reichsstadt Waibstadt) das neu geschaffene Großherzogtum Baden.

Die ursprüngliche Bevölkerungszahl wurde von 165.000 Personen für die Markgrafschaft auf 900.000 für das Großherzogtum erhöht. Aus dem Herzogtum Württemberg wurde sogar ein Königreich, ebenso aus Bayern.

Alle waren einverstanden, am Ende auch Kaiser Franz II., der 1806 die deutsche Kaiserkrone niederlegte und sich von nun an österreichischer Kaiser Franz I. nannte.

1006 Jahre nach der Kaiserkrönung Karls des Großen war das 1. Deutsche Reich am Ende. Die deutschen Fürsten waren nun souverän und brauchten kein Oberhaupt mehr.

Um ein schnelles Zusammenwachsen des neuen Großherzogtums Baden zu ermöglichen, mussten einheitliche Rechtssysteme eingeführt und mitgebrachte Sonderrechte aufgehoben werden.

Waibstadt war ab sofort keine Freie Reichsstadt mehr, sondern eine normale badische Kleinstadt wie viele andere auch zwischen Main und Bodensee.

Nur noch der schwarze Adler im Stadtwappen mit roten Krallen und rotem Schnabel auf goldenem Grund erinnern heute noch an die kaiserliche Herrschaft und die Nähe zu diesem Thron.

Über die Zuteilung Waibstadts zum neuen Staat Großherzogtum Baden gab es in Waibstadt keine Kritik. Endlich war man mit allen Nachbarn in einem gemeinsamen Land. Der neue Landesherr war zur Tolerierung unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten verpflichtet.

Nach Jahrhunderten der politischen und kirchlichen Insellage lernte man neben seinem eigenen Städtchen auch, sein neues Heimatland zu lieben und darauf stolz zu sein. Auch abseits von staatlichen Anlässen bei Familien-, Vereins- und Firmenjubiläen hört man heutzutage nicht selten, wie das „Badnerlied“ wie eine Hymne voll Hingabe gesungen wird, was sicher als Zeichen der Zugehörigkeit und Heimatliebe zu werten ist.

Kirchlich gehörte Waibstadt ab 1827, nach der Auflösung der alten Bistümer Konstanz und Worms, zum neu gegründeten Erzbistum Freiburg⁴⁰, dessen Grenzen mit denen des Großherzogtums Baden übereinstimmten.

Quellenangaben:

- | | |
|----------------------|---|
| 1 A. Kimmelman S.58 | 12 Kirchenbuch der PG Waibstadt Bl. 79/1609 |
| 2 H. Ammerich S.118 | 13 A. Kimmelman S.58 |
| 3 H. Ammerich S.127 | 14 Kirchenbuch der PG Waibstadt Bl. 179 |
| 4 A. Kohnle S.102 | 15 Kirchenbuch der PG Waibstadt Bl.128/1603 |
| 5 M. Schaab S.63 | 16 L. Stamer S.140 |
| 6 M. Schaab S.64 | 17 H. Ammerich S.127 |
| 7 L. Stamer S.145 | 18 L. Stamer S.140 |
| 8 A. Kohnle S.106 | 19 F. Hodecker S.147 |
| 9 F. Hodecker S.145 | 20 Franz Xaver Remling S.436 |
| 10 F. Hodecker S.145 | 21 F. Hodecker S.147 |
| 11 L. Stamer S.140 | |

22 F.X. Remling S.441
23 F. Hodecker S.149
24 M.A. Cramer S.2
25 F. Hodecker S.149
26 A. Kimmelmann S.57
27 A. Kohnle S.118
28 A. Kimmelmann S.102
29 Heimatbuch S.184
30 A. Ammerich S.98
31 Heimatbuch S.188

32 L. Stamer S.145
33 M. Schaab S.80
34 F. Hodecker S.149
35 F. Hodecker S.149
36 F.X. Remling S.453
37 M.A. Cramer S.780 / Nr.3242
38 F. Hodecker S.150
39 Landeszentrale für politische Bildung BW
S.15
40 Heimatbuch S.183

Benutzte Literatur:

Ammerich, Hans, Das Bistum Speyer von der Römerzeit bis zur Gegenwart, Annweiler 2011
Cramer, Max Adolf, Baden-Württembergisches Pfarrerbuch, Band I, Kraichgau-Odenwald, Teil I u. Teil II 340 Waibstadt / 3242 Schröter, Karlsruhe 1979
Heimatbuch d. Stadt Waibstadt, 1200 Jahre Waibstadt, Waibstadt 1995
Hodecker, Friedrich, Odenheim – 2000 Jahre Odenheimer Geschichte, Mosbach 1962
Kimmelmann, Anton, Waibstadt – Geschichte einer verpfändeten ehemals Freien Reichsstadt, Karlsruhe 1979
Kirchenbuch, Kirchenbuch der Pfarrgemeinde Waibstadt, Archiv der SE Waibstadt
Kohnle, Armin, Kleine Geschichte der Kurpfalz, Karlsruhe 2008
Landeszentrale für politische Bildung in Baden-Württemberg bis zur Gegenwart, Badische Geschichte vom Großherzog, Stuttgart 1979
Remling, Franz Xaver, Geschichte der Bischöfe zu Speyer, Band 2, Mainz 1854/1975
Schaab, Meinrad, Geschichte der Kurpfalz, Stuttgart 1992
Stamer, Ludwig, Kirchengeschichte der Pfalz (III. Teil 1. Hälfte), Speyer 1955

Bildernachweis:

Die Seite 57 zeigt

links: Bischof Eberhard von Dienheim und Bischof Philipp Christoph von Sötern
Gemälde im Bischöflichen Ordinariat Speyer
rechts: Kurfürst Friedrich IV., Reiss-Engelhorn Museum Mannheim
Kurfürst Friedrich V. mit böhmischer Königskrone (Ausschnitt)
Kurpfälzisches Museum der Stadt Heidelberg
Mitte: Die bisher älteste Stadtansicht von Waibstadt. Das Aquarell von 1727 befindet sich im Landesarchiv Karlsruhe